

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland.

Hintergrundinformationen zum Pressegespräch „EU-Energieeffizienzrichtlinie - Wie kann Deutschland seine Energieeinsparziele erreichen?“ am 2. Juni 2014

Deutschland muss mehr tun, um die erheblichen wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale zu erschließen. Die Steigerung der Energieeffizienz in allen Verbrauchssektoren ist eine zentrale Säule für eine erfolgreiche Energiewende. Nur durch eine konsequente Weiterentwicklung der energiepolitischen Instrumente können die nationalen und europäischen Zielsetzungen in diesem Handlungsfeld erreicht und die Zielsetzungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie nachhaltig im Markt verankert werden.

Europa hat in einigen Handlungsbereichen vorgelegt. Dazu gehören u. a. die europäische Gebäuderichtlinie EPBD und die europäische TopRunner-Strategie, d. h. die Einführung und regelmäßige Fortschreibung von Mindestenergieeffizienzstandards (EU-Ökodesign) sowie Vorgaben zur transparenten Verbraucherinformation über Energieeffizienz (EU-einheitliche Energieverbrauchskennzeichnung) bei Produkten. Durch die Instrumente der europäischen TopRunner-Strategie sind mittlerweile rund zwei Dutzend energieverbrauchsrelevante Produktgruppen erfasst und die Einbeziehung weiterer Produktgruppen ist in Vorbereitung.

Deutschland hat in der Vergangenheit bereits viele erfolgreiche Energieeffizienzinstrumente auf den Weg gebracht. Die weit über 100 Instrumente und Maßnahmen adressieren unterschiedliche Energienutzer und setzen an unterschiedlichen Stellen der für die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen charakteristischen Handlungskette an. Dieses Instrumentarium muss weiterentwickelt und ergänzt werden, um die Energiekosten von Verbrauchern und Unternehmen zu dämpfen, die Energieimportabhängigkeit zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, eine nachhaltige Wertschöpfung zu steigern und nicht zuletzt einen maßgeblichen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

1. Konsequente Energieeffizienzpolitik auf nationaler und europäischer Ebene:

Deutschland und die Europäische Union müssen der Bedeutung von Energieeffizienz für ein zukunftsfähiges Energiesystem Rechnung tragen. Notwendig ist die verbindliche Fortschreibung eines Energieeffizienzziels in Höhe von 30 Prozent bis 2030 auf europäischer Ebene, mit angemessenen Zwischenschritten und einem jährlichen Monitoring und Reporting. Insbesondere in Hinblick auf die Benennung und Kontrolle von Zwischenschritten und die Ableitung konkreter Handlungen bei drohender Zielverfehlung gibt es auch in Deutschland noch einen deutlichen Handlungsbedarf.

2. Langfristige Energieeffizienzstrategie:

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Entwicklung eines „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ bekräftigt. Dieses Instrument muss konsequent und mit hoher Priorität realisiert werden und für alle Märkte auf Basis einer fundierten Analyse konkrete Maßnahmenkataloge benennen.

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

Hierzu sollte gemeinsam mit allen wesentlichen Stakeholdern eine verbindliche Energieeffizienz-Roadmap entwickelt und vereinbart werden, die auch geeignete Instrumente für das Monitoring und für das ggf. erforderliche Nachsteuern beinhaltet.

3. Politik der Anreize und Technologiefreiheit:

Vielfach ist Energieeffizienz wirtschaftlich. Der Pfad zu einem effizienten Energiesystem führt nur über einen breit angelegten Technologie- und Dienstleistungsmix und freiwillige, auf Wirtschaftlichkeit beruhende Investitionsentscheidungen. Die Politik muss Technologie- und Investitionsverpflichtungen vermeiden.

4. Vereinheitlichtes, verstetigtes und vereinfachtes Ordnungsrecht:

In der Ordnungspolitik sind – ebenso wie in der Förderung – zuverlässige, langfristige Perspektiven und Umsetzbarkeit in der Praxis notwendig. Es gilt – unter Berücksichtigung der europäischen Instrumente, viele ordnungsrechtliche Instrumente zu vereinfachen und zu einer bundesweit einheitlichen Umsetzung zu kommen. Damit die Instrumente auch ihre Wirkung entfalten und eine Ordnungswidrigkeit sich nicht lohnt, muss die Vollzugskontrolle in Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden.

5. Ausbau von Informations- und Motivationsangeboten für Verbraucher und Entscheider:

Durch den Ausbau eines zielgruppenspezifischen Informationsangebots und die breite Vermarktung über Multiplikatoren muss jeder Energienutzer durch die für ihn geeigneten Informationsangebote erreicht und motiviert werden, die Vorteile eines konsequenten Verhaltens für Energieeffizienz im eigenen Einflussbereich bei Nutzung und Investition zu erkennen und umzusetzen. Die Informationsangebote müssen zielgerichtet an den einzelnen Punkten der Handlungskette für Energieeffizienz ansetzen.

6. Verständliche, verlässliche Instrumente für mehr Transparenz:

Die Entscheidung für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen setzt verlässliche und verständliche Instrumente (z. B. Label, Energieklassen etc.) voraus, die die Energieeffizienz transparent machen und bewerten. Notwendig ist eine konsequente Ausgestaltung solcher Instrumente im Interesse der Verbraucher und Investoren.

7. Stärkung von Beratungen:

Die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist vielfach komplex und setzt sachkundige Beratungsdienstleistungen voraus. Die Bundesregierung muss die Etablierung hochwertiger, qualitätsgesicherter

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

Beratungsleistungen konsequent vorantreiben und die einfache Verfügbarkeit dieser Angebote für Verbraucher und Entscheider verbessern.

8. Ausbau, langfristige Sicherung und Vereinfachung der Förderung

Die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen setzt vielfach erhebliche Investitionen voraus. Attraktive Förderimpulse sind notwendig, um diese Investitionen in ausreichend hohem Umfang anzustoßen. Viele Investitionen in Energieeffizienz haben einen langen Planungsvorlauf und benötigen langfristige Investitionssicherheit. Die Förderung muss außerdem bekannt, verständlich und einfach zu erhalten (kein „Verirren im Förderdschungel“) und für langjährige Zeiträume gesichert sein, um eine positive und stabile Marktentwicklung zu sichern.

9. Stärkung und Weiterentwicklung von Energiedienstleistungen:

Der Markt für Energieeffizienz braucht einen Innovationsschub durch die Entwicklung bzw. Etablierung moderner Energiedienstleistungen, die zentrale Markthemmnisse überwinden (z. B. Contracting). Obwohl der Contracting-Markt in Deutschland einer der am weitesten entwickelten Märkte ist, erschließt Contracting derzeit nur einen sehr kleinen Teil des eigentlichen Marktpotenzials. Deshalb muss der Staat konsequent hinderliche rechtliche Rahmenbedingungen identifizieren und möglichst beseitigen.

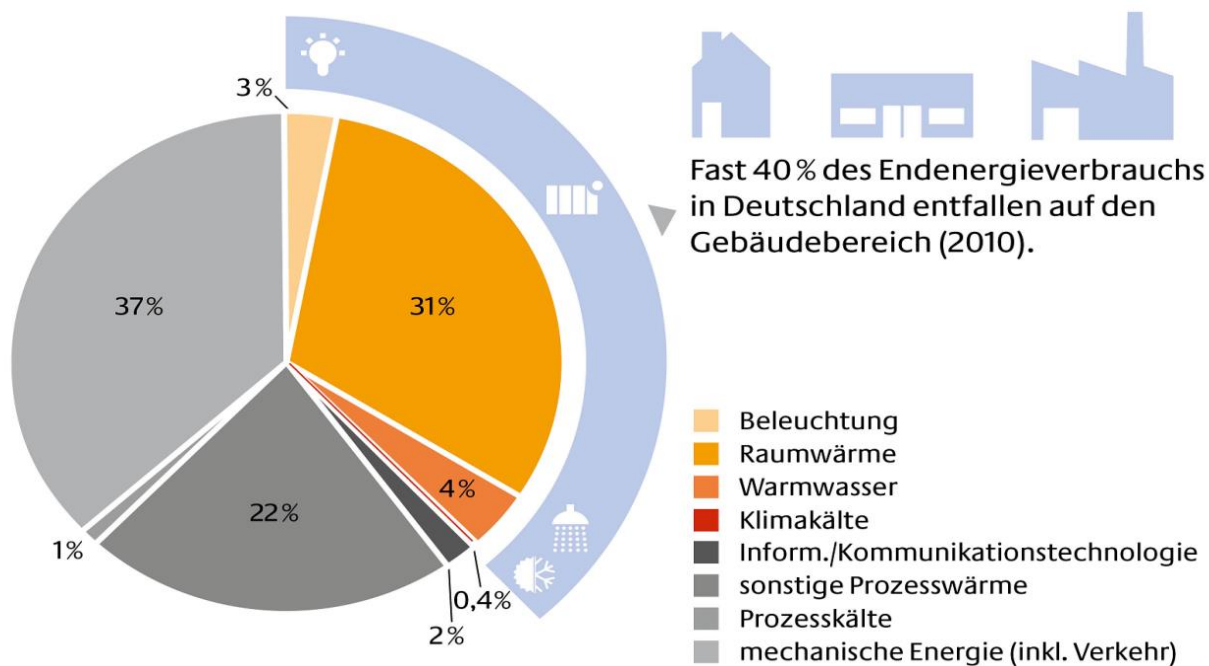
10. Neue Energieeffizienzprogramme für schwierige Märkte:

Die Etablierung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen ist in den verschiedenen Märkten bzw. Marktsektoren unterschiedlich weit vorangeschritten. Es gilt, den Fokus sowohl auf die Weiterentwicklung bereits angelaufener Märkte als auch auf die konsequente Befassung mit schwierigen Märkten zu richten. Für die beschleunigte Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen ist auch die Einführung eines neuen Instruments erforderlich, um die Zielvorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erreichen. Vorgeschlagen wird die Etablierung eines Ausschreibungsmodells für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, das mit einem ausreichenden Finanzierungsvolumen ausgestattet werden muss. Dieses Ausschreibungsmodell ist in Deutschland auf die Handlungsbereiche „Energieeffizienz in KMU“ und „Stromeinsparung in Haushalten“ zu richten. Bei diesem Ausschreibungsmodell werden vorab zu definierende Energieeinsparmengen in einem wettbewerblichen Verfahren von einer staatlich beauftragten Stelle ausgeschrieben und geeignete Marktangebote zur Potenzialerschließung abgefragt. Auf der einen Seite können über solche Marktmechanismen Energieeinsparungen auf der Basis eines Ideenwettbewerbs effizient realisiert werden, auf der anderen Seite können Wettbewerbe für schwierige Marktsegmente Innovationstreiber sein.

Mehr Energieeffizienz in Gebäuden.

Energiewende – nur mit energieeffizienten Gebäuden!

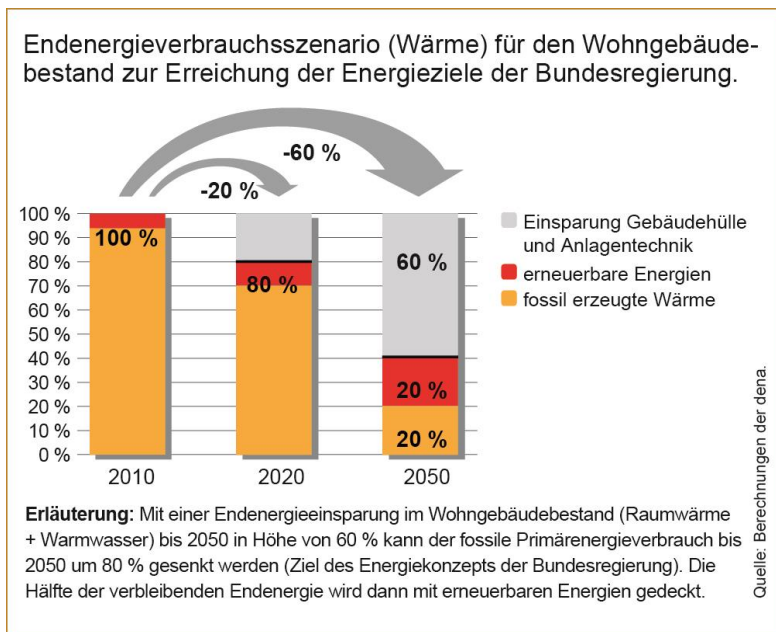
Das Großprojekt „Energiewende“ stellt gleichzeitig eine wirtschafts- und umweltpolitische Notwendigkeit und eine der größten politischen Gestaltungsherausforderungen unserer Zeit dar. Der Umbau des Stromsektors und die Gestaltung eines damit kompatiblen neuen Energiemarktdesigns stehen derzeit im politischen und öffentlichen Fokus – reichen aber auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Energiesystem bei Weitem nicht aus. Ohne die Erschließung der großen Energieeffizienzpotenziale, die maßgeblich im Gebäudebereich liegen, kann die Energiewende insgesamt nicht gelingen.



Energieeffizienz im Gebäudebereich ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende.

Ein Großteil der heutigen Gebäude ist mehr als 35 Jahre alt und verfügt weder über eine geeignete Gebäudedämmung, noch über zeitgemäße Heizungs- und Gebäudetechnik. Nur etwa fünf Prozent des Gebäudebestandes sind energetisch auf der Höhe der Zeit. Der Rest muss über die kommenden Jahrzehnte wirtschaftlich und energetisch sinnvoll saniert werden. Dabei gilt: Jede Sanierungsmaßnahme, die heute nicht auf eine optimale Energieeinsparung bei vernünftigen Kosten ausgerichtet ist, ist eine auf Jahre vertane Chance und erschwert das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung.

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland



Szenario zur Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung für den Gebäudereich.

Energetische Sanierung: Gewinn für Wirtschaft, Eigentümer und Mieter

Eine Verdopplung der Sanierungsquote auf ca. zwei Prozent wäre ein Katalysator für die Binnenwirtschaft und würde milliardenschwere Investitionen auslösen. Davon würden zahlreiche Handwerksbetriebe, Architekten und Ingenieure, Anlagen bauende Unternehmen wie auch innovative, international führende Industrieunternehmen profitieren. Auch Gebäudeeigentümer erhalten bzw. steigern langfristig den Wert ihrer Immobilien. Für Mieter bedeutet energetische Sanierung keineswegs das Ende der Bezahlbarkeit ihrer Wohnung – im Gegenteil: Nur energieeffiziente Häuser sorgen dafür, dass langfristig die Energiekosten bezahlbar bleiben. Dazu müssen Sanierungsanlässe konsequent auch für die energetische Verbesserung der Gebäude genutzt werden. Studien der dena zeigen: Eine fachgerecht durchgeführte energetische Sanierung ist kein Kostentreiber. In modernisierungsbedürftigen Gebäuden kann sie in den meisten Fällen wirtschaftlich und warmmietenneutral umgesetzt werden.

Eine umsichtige Energiepolitik muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energieeffizienz von Gebäuden mit der gleichen Dringlichkeit behandeln wie den Umbau des Stromsystems. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) sieht hier noch erheblichen Handlungsbedarf, auf den im Folgenden eingegangen wird.

1. EU-Zielkanon für Klimaschutz und Energieeffizienz:

Die Bedeutung der Energieeffizienzpolitik sollte unbedingt schon auf der EU-Ebene einen deutlichen Ausdruck finden. Unabhängig davon, dass Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ist, das eine umfangreiche Energiewende anstrebt, steht die EU vor der großen Herausforderung, ein Energiesystem zu realisieren, das künftig eine weit bessere Versorgungssicherheit aufweist und mit wesentlich geringeren Energieimporten auskommt. Energieeffizienz spielt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle.

Die dena spricht sich daher zusammen mit der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament für eine Fortschreibung der Energieeffizienzziele auf europäischer Ebene aus: 30 Prozent mehr Energieeffizienz bis zum Jahr 2030 wären eine wichtige, notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Vorgabe. Die Mitgliedsländer sollten durch verbindliche Vorgaben an dieses Effizienzziel gebunden werden. Für die Sektoren mit dem größten Einsparpotential - wie z. B. dem Gebäudebereich - sollten von den Mitgliedsländern sektorspezifische Ziele formuliert werden. Diese sollten klare langfristige Zielvorgaben bis 2050 und angemessene Zwischenschritte enthalten.

Parallel plädiert die dena für die Einführung eines jährlichen Monitorings und Reportings der Mitgliedsländer an die EU, um den Sanierungsfortschritt in den Mitgliedsländern zu dokumentieren. Die Reportings der Mitgliedsländer sollten in einen jährlichem Umsetzungsbericht an die EU Kommission einfließen.

2. Langfristige Energieeffizienzstrategie (Sanierungsfahrplan für den deutschen Gebäudebestand):

Die Entwicklung einer langfristigen Energieeffizienzstrategie hat für den Gebäudesektor eine hohe Bedeutung. Dieser Markt ist in seinen Strukturen und Mechanismen zu heterogen und komplex, als dass man davon ausgehen kann, dass die energetische Modernisierung mit den momentanen Maßnahmen zu einem Selbstläufer wird. Eine solche Langzeitstrategie muss – ausgehend vom heutigen Status Quo – darlegen, welche ordnungs-, förder- und marktpolitischen Instrumente bzw. Anpassungen auf der Zeitachse bis zum Jahr 2050 zu einer Intensivierung der energetischen Gebäudemodernisierung und schlussendlich zur Realisierung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes führen sollen. Zudem muss ein kontinuierlicher Prozess aus Monitoring, Evaluation und Justierung als fester Bestandteil dieser Strategie aufgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat eine solche Energieeffizienzstrategie bereits in ihrem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 angekündigt und in ihrem Koalitionsvertrag die Entwicklung eines „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ bekräftigt. Zudem fordert auch die Europäische Union im Rahmen der „Energieeffizienzrichtlinie“ die Vorlage einer solchen Strategie.

Die dena begrüßt die Bekräftigung der Bundesregierung, einen „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ entwickeln zu wollen. Gleichzeitig fordert sie die Regierung auf, diese Entwicklung mit

hoher Priorität voran zu treiben und den Aktionsplan als fundierte Langzeitstrategie für einen energieeffizienten Gebäudesektor auszugestalten.

3. Politik der Anreize und Technologiefreiheit – keine Sanierungsverpflichtungen:

Die Investition in eine energetische Gebäudesanierung setzt in jedem Fall die Akzeptanz der Eigentümer voraus. Überzogene Sanierungspflichten bewirken das Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass nicht Zwang und Pflichten den Weg zu mehr energetischen Sanierungen ebnen, sondern solide Information, Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten staatlichen Förderung.

Auch die Einführung von Verpflichtungssystemen, in denen einzelne Marktakteure auf die Erreichung vorgegebener Energieeffizienzziele für ganze Märkte verpflichtet werden, lehnt die dena ab. Würde man beispielsweise Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichten, im Wärmebereich ein bundesweites Energieeffizienzziel zu erreichen, würde dies unerwünschte und langfristige ineffektive Veränderungen der Marktstrukturen und -prozesse zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund spricht sich die dena dafür aus, die Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie nicht über die Einführung eines Verpflichtungssystems erreichen zu wollen, sondern die bestehenden Instrumente in Ordnungsrecht, Förderung und Marktgestaltung gezielt weiter auszubauen und zu stärken.

Zudem lehnt die dena Nutzungspflichten für erneuerbare Energien in der Bestandssanierung ab. Solche Verpflichtungen schränken die Motivation zur energetischen Modernisierung eher ein, als dass sie förderlich wirken würden. Jeder Immobilienbesitzer sollte aus den zur Verfügung stehenden Technologien und Energieträgern die für das individuelle Gebäudekonzept passenden wählen. Auch die Bundesländer sollten aus den genannten Gründen Alleingänge im Bezug auf Technologieverpflichtungen unterlassen – nicht zuletzt auch, weil ein ordnungsrechtlicher Flickteppich den bundesweiten Markt der energetischen Modernisierung von Gebäuden deutlich behindert.

Im Koalitionsvertrag ist ein Verzicht auf Zwangssanierung und parallel dazu die Freiwilligkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien vorgesehen. Die Regierung betont die Grundsätze der Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität. Die dena begrüßt dies als Bestandteil einer Politik der Anreize.

4. Vereinheitlichtes, verstetigtes und vereinfachtes Ordnungsrecht:

In der Ordnungspolitik sind – ebenso wie in der Förderung – zuverlässige und planbare Perspektiven notwendig. Das Ordnungsrecht sollte klare Ziele definieren, jedoch dabei technologieoffen und energieträgerneutral sein sowie größtmögliche Freiheiten gewähren. Die dena begrüßt, dass die Regierung geltende ordnungsrechtliche Vorgaben in Bezug auf energetisches Bauen und Sanieren zunächst nicht weiter verschärfen will. Gleichwohl ist es notwendig, für künftige Anpassungen des Ordnungsrechts in der oben genannten Energieeffizienzstrategie einen Pfad zur verbindlichen Einführung des von der Europäischen Union geforderten „Niedrigstenergiehaus-

Standards“ in den Jahren 2019 (öffentliche Gebäude) bzw. 2021 (sonstige/Wohngebäude) aufzuzeigen.

Die dena setzt sich für ein möglichst einheitliches und einfaches Ordnungsrecht ein, um Hürden für energetisches Bauen und Sanieren abzubauen. Bestehende Verfahren sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, gleichzeitig gilt es, auf zusätzliche neue Verfahren zu verzichten. In diesem Sinne müssen auch die rechtlichen Anforderungen an Gebäude (EnEV, EEWärmeG) bundeseinheitlich gelten und in einem Instrument technologieoffen zusammengefasst und vereinfacht werden, zum Beispiel durch Fokussierung auf eine einheitliche Zielgröße. Diese Forderung hat auch der Bundesrat im Kontext der Zustimmung zur Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Bundesregierung gerichtet.

In diesem Sinne begrüßt die dena die im Koalitionsvertrag geplante Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und den Abgleich mit den Bestimmungen der neuen EnEV und fordert, beide Instrumente in einem zusammenzufassen.

5. Stärkung von Information und Motivation:

Verlässliche Informationen und die Stärkung eines positiven Images sind ein wesentlicher Schlüssel, um Gebäudeeigentümer von den Vorteilen einer energetischen Modernisierung zu überzeugen und Vorurteile abzubauen. Dazu sind Kampagnen notwendig, die die Eigentümer neutral und unabhängig informieren. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) und die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) haben im März 2014 die bundesweite Informationskampagne „Die Hauswende“ gestartet, die sich an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer richtet und zur energetischen Gebäudesanierung motivieren soll.

Um alle Gebäudeeigentümerstrukturen zu erreichen, müssen erfolgreiche Kampagnenansätze verstetigt und auf weitere Bereiche wie den Mietwohnungsbereich und die Nicht-Wohngebäude ausgeweitet werden.

6. Stärkung des Energieausweises – Verbesserung neuer Energieklassen:

Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein aussagefähiger **bedarfsorientierter** Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Nur ein qualitativ hochwertiger, bedarfsorientierter Energieausweis bietet valide und strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit sowie zum Zustand des Gebäudes und damit eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Die Einführung des Klassenlabels im Energieausweis mit der EnEV 2014 ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Art und Weise der Klasseneinteilung jedoch wird zu irreführenden Interpretationen führen, da sie sich allein am absoluten Kennwert für den Endenergiebedarf orientiert. So kann ein energieeffizienter Neubau mit einer Pelletheizung in die vergleichsweise schlechte Klasse D fallen, denn durch die Beheizung mittels Pelletkessel hat das Gebäude zwar einen niedrigen Primärenergiebedarf, aber gleichzeitig einen vergleichsweise hohen Endenergiebedarf am Energieträger Holz. Wenn in den baugleichen Neubau eine

Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut wird, fällt das Haus aufgrund des deutlich besseren Endenergiefaktors dagegen in die Klasse A+, obwohl es einen höheren Primärenergiebedarf als das Haus mit Pelletkessel aufweist. Für den Verbraucher ist die Klasseneinteilung gemäß EnEV 2014 daher irreführend und intransparent. Da zudem weiterhin Bedarf und Verbrauch gleichermaßen zugelassen sind und es darüber hinaus parallel unterschiedliche Verfahren zur EnEV-Berechnung gibt, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben.

Die dena fordert die Abschaffung des Verbrauchsausweises, die verbindliche Einführung von Energiebedarfsausweisen und die Einführung eines einheitlichen und einfachen Berechnungsverfahrens. Die Bundesregierung sollte dazu einen fachpolitischen Dialog mit den relevanten Akteursgruppen initiieren. Nur wenn dieser Dialog bereits jetzt gestartet wird, können mit der nächsten EnEV-Novelle die erheblichen Unsicherheiten in der Anwendung der EnEV behoben werden.

7. Stärkung der Energieberatung:

Die Große Koalition möchte eine fachlich fundierte und unabhängige Energieberatung. Potenzielle Bauherren sollen gezielt über Maßnahmen der Effizienzverbesserung informiert werden. Die dena weist darauf hin, dass vor allem eine qualifizierte Energieberatung mit Blick auf das Haus als System notwendig ist. Es muss Mindestanforderungen an den Prozess sowie den Leistungsumfang der Beratung geben. Auch wäre die Einführung einfacher Maßnahmen der Qualitätssicherung sinnvoll. Energieberater sollten eine Ausbildung mit klar definierten Anforderungen und einer einheitlichen Prüfung absolvieren. Auf dieser Basis sollten alle qualifizierten Energieberater – unabhängig von ihrer Profession – Zugang zur staatlich geförderten sogenannten Vor-Ort-Beratung haben.

Die dena fordert die Stärkung der Energieberatung sowie eine Qualitätsoffensive, um den Beratungsmarkt zu intensivieren und verlässlicher zu gestalten.

8. Ausbau, langfristige Sicherung und Vereinfachung der Förderung:

Die zentralen Impulse zur Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung muss ein attraktives finanzielles Anreizsystem setzen. Dazu müssen die Volumina der vorhandenen Förderinstrumente – der Kredit- und Zuschussförderung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms wie auch des „Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien“ des BAFA – deutlich ausgebaut werden. Zudem ist die ergänzende Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung notwendig. Eine solche steuerliche Förderung ist ein starker Anreiz für Immobilienbesitzer zur Sanierung und würde damit den Fördermix komplettieren. Ergänzend zur bereits geförderten Energieberatung ist die Einführung einer Förderung für die Erarbeitung von umsetzungsorientierten Sanierungsfahrplänen für die Eigentümer großer Gebäudeportfolios sinnvoll. Solche Sanierungsfahrpläne versetzen sowohl öffentliche als aus private Eigentümer großer Portfolios in die Lage, langfristig Sanierungsentscheidungen vorzubereiten und zu treffen und die notwendigen Investitionen vorzusehen.

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

Zudem hält die dena eine langfristige, verlässliche Sicherung aller Fördermittel für notwendig, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Gerade Eigentümer großer Gebäudeportfolios, egal ob öffentlich oder privat, aber auch Eigenheimbesitzer treffen Modernisierungsentscheidungen oftmals sehr langfristig. Förderprogramme, die sich hinsichtlich ihrer Konditionen oder sogar Verfügbarkeit ständig ändern, haben eine investitionsfeindliche Wirkung. Sie produzieren künstliche Marktschwankungen und erschweren allen Marktakteuren die Geschäftstätigkeit. Zudem ist die Ausgestaltung der Förderprogramme mittlerweile sehr komplex.

Die dena begrüßt den im Koalitionsvertrag niedergelegten Ansatz der Bundesregierung, das KfW-Programm aufstocken zu wollen. Dies allein wird jedoch nicht ausreichend sein. Um eine signifikante Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung anzustoßen, ist für den Fördermix aus Zuschüssen, Krediten und Steuerförderung mittelfristig eine Gesamtfördersumme von ca. fünf Mrd. Euro notwendig. Zudem muss eine so ausgestaltete Förderung verstetigt werden. Nur so kann die angestrebte Verdopplung der Sanierungsquote erreicht werden. Insgesamt löst die Förderung der energetischen Gebäudesanierung das Sechs- bis Achtfache an Investitionen aus, die direkt der heimischen bzw. regionalen Wirtschaft zugutekommen und dadurch auch staatliche Einnahmen generieren.

9. Stärkung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten:

Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz braucht einen Innovationsschub durch die Entwicklung und Etablierung moderner Energiedienstleistungen, die zentrale Markthemmnisse überwinden. So ist beispielsweise die Dienstleistung „Energie-Contracting“ geeignet, Investitions- und Finanzierungsprobleme zu lösen. Der Staat ist gefordert, sich in der Entwicklung solcher Dienstleistungen zu engagieren und ihre Markteinführung durch die Schaffung eines geeigneten ordnungsrechtlichen Umfelds zu unterstützen und Hemmnisse abzubauen. Ein solches Hemmnis ist beispielsweise die sogenannte Kostenneutralität des Contractings im Mietrecht. Durch die geforderte ungleiche Kostengegenüberstellung wird Contracting gegenüber anderen Versorgungsvarianten schlechter gestellt und damit das innovative Finanzierungsinstrument Contracting im Mietwohnbereich ausgebremst.

Die dena spricht sich deutlich dafür aus, innovative Dienstleistungen, die die energetische Modernisierung voranbringen können, nicht zu blockieren, sondern im Gegenteil zu unterstützen.

10. Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden gezielt stärken:

Im Bereich der Nichtwohngebäude muss der Vollzug der Energieeinsparverordnung verbessert und durch begleitende Qualitätssicherung sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die konsequente Durchführung der energetischen Inspektion von Klimaanlageanlagen, die erhebliche Optimierungs- und Einsparpotenziale birgt. Zukünftig sollte insgesamt die Betriebsüberwachung energetisch relevanter gebäudetechnischer Anlagen weiter gestärkt werden, indem z. B. die energetische Inspektion auch bei großen Lüftungsanlagen bzw. Heizkesseln intensiviert wird.

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

Insbesondere für Nichtwohngebäude ist es wichtig, kontinuierliche Prozesse zur Verbesserung der Energieeffizienz zu etablieren. Eine Energieberatung ist ein wichtiger erster Schritt zur systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen. Ihm sollte die Einführung eines Energiemanagementsystems folgen, das für größere Gebäudeportfolios auch die Erstellung eines Sanierungsfahrplans umfassen sollte.

Die Förderung dieser Instrumente sollte verstärkt werden, um sie in die Breite zu tragen. Die Anforderungen an Experten bzw. Energieberater für den Bereich Nichtwohngebäude sollten vereinheitlicht, Aus- und Weiterbildungsangebote verstärkt und die Auffindbarkeit der Experten verbessert werden.

Mehr Energieeffizienz in KMU.

Die rund 8,5 Mio. Unternehmen in Deutschland benötigen heute rund 40 Prozent der Endenergie. 98 Prozent dieser Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU, bis 249 Mitarbeiter und unter 50 Mio. Euro Umsatz). Eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz gerade in KMU führt zu erheblichen Energieeinsparungen und gleichzeitig zu Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe. Gelingt es, die erheblichen Energieeffizienzpotenziale in diesem Sektor zu erschließen, könnte zugleich eine erhebliche Steigerung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsposition dieser Unternehmen erreicht werden. Um die wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale in KMU in Deutschland zu heben, sind insbesondere die folgenden Maßnahmen in Angriff zu nehmen und als zusätzliches Instrument ein Ausschreibungsmodell für Energieeffizienz aufzulegen:

1. „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE) nutzen, um mit allen Stakeholdern eine Energieeffizienz-Roadmap zu entwickeln und zu vereinbaren:

KMU als wesentliche Anwender von Energie, aber auch als wesentlicher Anbieter von Energieeffizienzprodukten und Energiedienstleistungen, müssen eine starke Rolle im deutschlandweiten NAPE-Prozess spielen. Schließlich liegen in der Erschließung der wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale in Unternehmen erhebliche ökonomische Chancen. Eine prominente Einbindung von KMU in die strategische Ausgestaltung einer nationalen Energieeffizienz-Offensive in Deutschland stellt sicher, dass die Unternehmen ihre Chancen ergreifen, durch Eigeninitiative, unter Nutzung staatlicher Anreize und mithilfe von Marktpartnern, einen großen Energieeffizienzbeitrag zu leisten und damit ihre Wettbewerbsposition zu stärken.

2. Ordnungsrecht vereinheitlichen, verstetigen, vereinfachen:

Klare, langfristige und sichere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Basis für erfolgreiches Wirtschaften und ein förderliches Investitionsklima. Lange Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu vermeiden. Insbesondere muss auch die Vollzugskontrolle verbessert werden. Hierzu sind die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen zu verbessern. Die Instrumente der europäischen Top-Runner-Strategie, vor allem die EU-Ökodesignrichtlinie (nebst abgeleiteter Verordnungen) und die EU-einheitliche Verbrauchskennzeichnung für energieverbrauchsrelevante Produkte, zeigen, wie im Dialog von Wirtschaft und Gesellschaft eingeführte Rechtsetzungen für mehr Energieeffizienz vom Markt angenommen werden und zu Produktinnovationen und Effizienzsteigerungen beitragen.

3. Ausbau der unternehmensorientierten Informations- und Motivationsangebote:

Durch den deutlichen Ausbau eines zielgruppenspezifischen Informationsangebots und die breite Vermarktung über Unternehmensverbände und weitere Marktakteure kann jedes Unternehmen durch die

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

für ihn geeigneten Angebote erreicht und motiviert werden, im eigenen Einflussbereich konsequent auf Energieeffizienz zu achten. Erforderlich dafür sind spezifische Informationsangebote, für den Mittelstand und für kleine Unternehmen, aber auch für einzelne Branchen. Bei diesen Maßnahmen kommt es darauf an, den wirtschaftlichen Nutzen von Energieeffizienzinvestitionen aus unternehmerischer Perspektive in den Vordergrund zu stellen und handlungskonkrete Hilfestellungen zu bieten.

4. Energieeffizienz konsequent transparent machen:

Die unternehmerische Entscheidung für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen setzt verlässliche und gut verständliche Instrumente (z. B. Label, Energieklassen etc.) voraus, die die Energieeffizienz im Unternehmen transparent machen und bewerten. Ein kontinuierliches Energie-Controlling muss zum Standard in KMU werden. Hierfür sind die bereits vorhandenen Hilfestellungen für KMU verstärkt bekannt zu machen und in den Unternehmen zu etablieren.

5. Stärkung von qualitativ hochwertigen Beratungen und Audits:

Die Entwicklung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen ist vielfach komplex und setzt sachkundige Analyse- und Beratungsdienstleistungen voraus. Die Etablierung und Verbreitung hochwertiger, qualitätsgesicherter Beratungsleistungen durch gut ausgebildete, praxiserfahrene Berater und mit einem verlässlichen Auditstandard muss konsequent vorangetrieben werden. Die Zugänglichkeit zu diesen Angeboten muss weiter verbessert werden.

6. Förderprogramme für Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen bündeln, ausbauen, verstetigen:

Unternehmerische Investitionen in Energieeffizienz werden häufig nur dann getätigt, wenn sie hoch wirtschaftlich sind. Mit einfachen und attraktiven Förderprogrammen für möglichst alle wesentlichen Handlungsfelder im Unternehmen können diese angereizt werden, umfangreicher als bisher in wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren. In Deutschland existieren bereits attraktive Förderprogramme für ein breites Maßnahmenportfolio für mehr Energieeffizienz in KMU. Wesentlich ist hier, die bestehenden Programme zu bündeln und auszubauen. Eine überschaubare Anzahl großer, langfristig gesicherter Breitenförderprogramme kann hier eine größere Wirkung entfalten als viele kleine, befristete Spartenförderprogramme, z. B. für einzelne Technologien.

7. Durch Ausschreibungen Energieeffizienzmaßnahmen wettbewerblich initiieren – neue Ansätze für Energieeffizienz in KMU erschließen:

Hohe Energieeffizienzpotenziale in den Unternehmen bestehen insbesondere in den Bereichen Prozess- und Abwärmenutzung, Querschnittstechnologien sowie Betriebsorganisation. Es gilt, den Fokus sowohl

10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland

auf die Unterstützung der breiten Marktentwicklung in bereits bekannten und etablierten Teilmärkten zu legen (z. B. Pumpensysteme), als auch bislang nicht im Fokus der Unternehmen liegende Potenzialbereiche zu unterstützen (z. B. Dämmung industrietechnischer Anlagen). Als neuer Ansatz wird vorgeschlagen, Energieeinsparungen in KMU auch gezielt einzukaufen, d. h. Energieeinsparziele auszuschreiben und in einem wettbewerblich organisierten Prozess den Zuschlag für die attraktivsten Energieeffizienzprogramme zu vergeben. Durch Ausschreibung größerer Energieeinsparungen kann der Gesamtinvestitionsbedarf für die Energieeffizienzmaßnahmen in KMU gesenkt werden. Durch Ausschreibungen zur Erschließung spezifischer, anspruchsvollerer Energieeffizienzpotenziale können neue Ideen und Lösungen und damit Innovationen wettbewerblich gefördert werden. Auf eine systematische Erfolgskontrolle und Nachsteuerung der Ausschreibungsrunden ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Pressekontakt:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Dr. Philipp Prein, Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 72 61 65-641, Fax: +49 (0)30 72 61 65-699, E-Mail: presse@dena.de, Internet: www.dena.de